

# **Bekanntmachung**

## **zur Stadtumbaumaßnahme „Innenstadt Kamp-Lintfort“**

### **hier: Festlegung der Stadtumbaugebiete „Innenstadt“ und „Kulturpfad“**

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.Juli 2005 folgendes beschlossen:

Auf der Rechtsgrundlage des § 171 b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.August 1991 (BGBl I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.Juni 2004 (BGBl I S. 1359), i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644) wird folgender Beschluss zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes gefasst:

#### 1. Gebietsfestlegung

Auf der Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Innenstadtentwicklungskonzeptes werden nachfolgend umgrenzte Gebiete gemäß § 171 b BauGB als Gebiete festgelegt, in denen Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen.

#### 2. Gebietsabgrenzung

(1) Die Stadtumbaumaßnahme „Innenstadt Kamp-Lintfort“ umfasst als Teilbereiche die beiden Stadtumbaugebiete „Innenstadt“ und „Kulturpfad“.

(2) Das Stadtumbaugebiet „Innenstadt“ wird nach außen wie folgt begrenzt: im Norden durch die Wilhelmstraße; im Westen durch den Straßenzug Querspange, Moerser Straße und Friedrich-Heinrich-Allee; im Osten durch den Straßenzug Monplanetstraße, Königstraße und Markgrafenstraße; im Süden verläuft die Gebietsgrenze von der Kreuzung Friedrichstraße/ Friedrich-Heinrich-Allee/ Stephanstraße quer über das nördliche Zechengelände bis zur Kreuzung am alten Rathaus. Die Gebietsgrenzen sind in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.

(3) Das Stadtumbaugebiet „Kulturpfad“ wird wie folgt begrenzt: im Norden durch die Rheinberger Straße, die Moerser Straße und die Nordseite der Großen Goorley; im Osten durch die Friedrich-Heinrich-Allee; im Westen durch das Klosterensemble und den Terrassengarten; im Süden umschließt das Stadtumbaugebiet die Fläche der Fossa Eugenia südlich der B 510, im Weiteren verläuft die Gebietsgrenze an der Südseite der Großen Goorley und der südlichen Begrenzung des Stephanwäldchens. Die Gebietsgrenzen sind in der Anlage 2 zeichnerisch dargestellt.

### 3. Rechtsfolgen

- (1) In den Stadtumbaugebieten sollen in Absprache mit den Betroffenen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung öffentlicher Räume, des Wohnumfeldes und privater Freiflächen sowie Maßnahmen zur Beseitigung eines Überangebotes von Wohnraum durchgeführt werden.
- (2) Städtebauförderungsmittel sind einsetzbar.
- (3) Die Aufstellung einer Satzung zur Sicherung der Durchführungsmaßnahmen nach § 171 d BauGB bleibt vorbehalten.

### Begründung

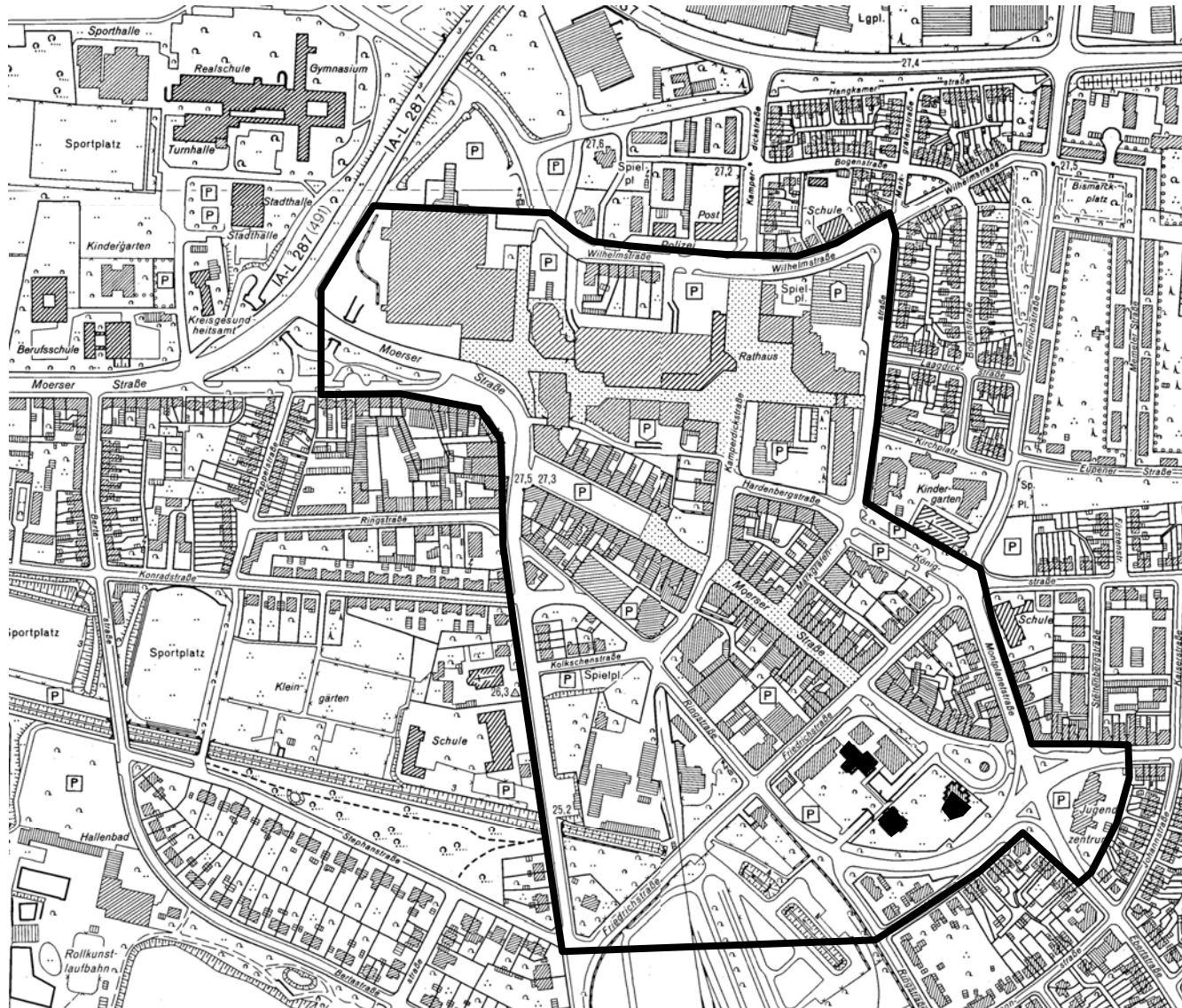
Ziel der Stadtumbaumaßnahme ist es vor allem, die Innenstadt in ihrer Funktionsfähigkeit langfristig zu sichern und zu stärken sowie den Erfordernissen von Bevölkerung und Wirtschaft anzupassen. Die Untersuchungen im Rahmen der Fortschreibung des Innenstadtentwicklungskonzeptes haben ergeben, dass hierzu Maßnahmen des Stadtumbaus notwendig sind. Die Stadtumbaumaßnahme wird auf Grundlage des im Stadtmarketingprozess unter Mitwirkung und Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiteten und vom Rat der Stadt beschlossenen Innenstadtentwicklungskonzeptes durchgeführt.

Im Stadtumbaugebiet sollen Fördermittel eingesetzt werden. Dieses ist nur nach einem Beschluss über die Abgrenzung des Gebietes möglich. Die Grenzen des Gebietes entsprechen dem Vorschlag des Innenstadtentwicklungskonzeptes; sie sind zweckmäßig.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteile dieser Bekanntmachung und dieser beigelegt.

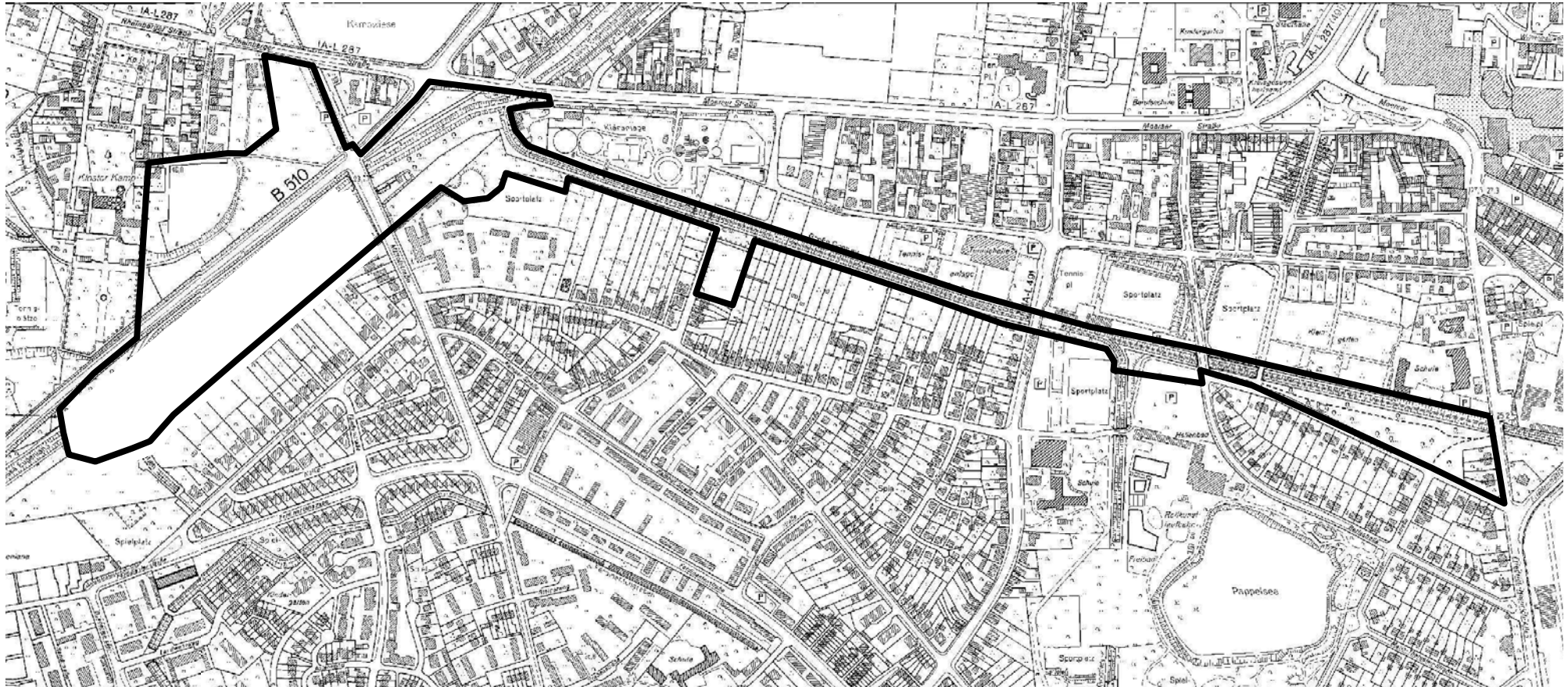
Kamp-Lintfort, 26. August 2005

Dr. Landscheidt  
Bürgermeister



Das Stadtumbaugebiet „Innenstadt“ hat eine Größe von 35 Hektar. Das Gebiet umfasst den gesamten Bereich der Kamp-Lintforter Innenstadt einschließlich des südlich gelegenen ABC-Geländes und des nördlichen Zechengeländes.

Das Stadtumbaugebiet „Innenstadt“ wird wie folgt begrenzt: im Norden durch die Wilhelmstraße; im Westen durch den Straßenzug Querspange, Moerser Straße und Friedrich-Heinrich-Allee; im Osten durch den Straßenzug Monplanetstraße, Königstraße und Markgrafenstraße; im Süden verläuft die Gebietsgrenze von der Kreuzung Friedrichstraße/ Friedrich-Heinrich-Allee/ Stephanstraße quer über das nördliche Zechengelände bis zur Kreuzung am alten Rathaus.



Das Stadtumbaugebiet „Kulturpfad“ hat eine Größe von 22 Hektar. Das Gebiet umfasst den gesamten Bereich des Kulturpfadgeländes. Das Stadtumbaugebiet „Kulturpfad“ wird wie folgt begrenzt: im Norden durch die Rheinberger Straße, die Moerser Straße und die Nordseite der Großen Goorley; im Osten durch die Friedrich-Heinrich-Allee; im Westen

durch das Klosterensemble und den Terrassengarten; im Süden umschließt das Stadtumbaugebiet Fläche der Fossa Eugeniana südlich der B 510, im Weiteren verläuft die Gebietsgrenze an der Südseite der Großen Goorley und der südlichen Begrenzung des Stephanwäldchens.